

Pflegegeld & Pflegetagebuch



INHALTSVERZEICHNIS

1. Pflegegeld

1.1. Was ist Pflegegeld?.....	4
1.2. Anspruchsvoraussetzung für den Erhalt von Pflegegeld	4
1.3. Höhe des Pflegegeldes	4
1.4. Feststellung der Pflegestufe / Einstufungsarten	6
1.4.1 Funktionsbezogene Einstufung.....	6
1.4.2 Diagnosebezogene Mindesteinstufung.....	6
1.5. Antragstellung.....	7
1.6. Verfahren / Begutachtung.....	7
1.7. Erhöhungsantrag	8
1.8. Klagemöglichkeit.....	8

2. Pflegedokumentation im häuslichen Bereich

2.1. Wozu eine Pflegedokumentation führen?	10
2.2. Praktische Tipps für die Pflegedokumentation	10

3. Das Pflegetagebuch.....	13 - 23
----------------------------	---------

4. Quellen.....	24
-----------------	----

Medieninhaber:

Diakoniewerk Zuhause leben GmbH
Oberndorf 23 / Postfach 20
4210 Gallneukirchen
Telefon +43 7235 63251-468
24h.oberoesterreich@diakoniewerk.at
www.24hbetreuung.diakoniewerk.at

Fotos: © AdobeStock

1. Pflegegeld

1.1. Was ist Pflegegeld?

Das Pflegegeld ist eine pauschale Geldleistung, mit welcher ein Teil der pflegebedingten Mehraufwendungen abgegolten wird. Dadurch soll die notwendige Pflege gesichert und ein möglichst selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben ermöglicht werden.

Insbesondere soll die Entscheidung über die Verwendung des Pflegegeldes und die Wahl der Betreuungsart dem pflegebedürftigen Menschen überlassen werden. Gleichzeitig sollen durch das Pflegegeld familiäre und ambulante Pflege (Betreuung zu Hause) gefördert werden.

1.2. Anspruchsvoraussetzungen für den Erhalt von Pflegegeld

Um einen Anspruch auf Pflegegeld zu haben, müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

- ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung beziehungsweise einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird
- ständiger Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden
- gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich (unter bestimmten Voraussetzungen kann das Pflegegeld auch in einem EWR-Staat oder in der Schweiz geleistet werden)

1.3. Höhe des Pflegegeldes

Das Pflegegeld ist eine einkommensunabhängige Geldleistung, die 12 x pro Jahr gebührt und monatlich im Nachhinein ausbezahlt wird. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen.

Seit 1. Jänner 2020 wird das Pflegegeld in allen Stufen jährlich um den Pensionsanpassungsfaktor erhöht und valorisiert.

Das Pflegegeld wird - je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes (gemessen in Stunden/Monat) und unabhängig von Alter und Ursache der Pflegebedürftigkeit - in sieben Stufen gewährt.

Das Pflegegeld soll dem Pflegebedürftigen ermöglichen, selbst über seine Betreuung und die Verwendung des Geldes zu entscheiden.



Die aktuellen Beträge für das Jahr 2025 sind:

Pflegegeld Stufen ab 01.01.2025			
Stufe	mtl. Betrag (netto)	Ø mtl. Pflegebedarf	Zusätzliche Voraussetzungen
1	Euro 200,80	mehr als 65 Stunden	-----
2	Euro 370,30	mehr als 95 Stunden	-----
3	Euro 577,00	mehr als 120 Stunden	-----
4	Euro 865,10	mehr als 160 Stunden	-----
5	Euro 1.175,20	mehr als 180 Stunden	wenn ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand erforderlich ist
6	Euro 1.641,10	mehr als 180 Stunden	wenn zeitlich unkoordinierbare Betreuungs-Maßnahmen erforderlich sind und diese regelmäßig während Tag und Nacht zu erbringen sind ODER die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson während des Tages und der Nacht erforderlich ist, weil die Wahrscheinlichkeit einer Eigen- oder Fremdgefährdung gegeben ist
7	Euro 2.156,60	mehr als 180 Stunden	keine zielgerichteten Bewegungen der vier Extremitäten mit funktioneller Umsetzung möglich sind ODER ein gleich zu achtender Zustand vorliegt

1.4. Feststellung der Pflegestufe / Einstufungsarten

Grundsätzlich unterscheidet man zwischen funktions- und diagnosebezogener (Mindest-)Einstufung.

1.4.1. Funktionsbezogene Einstufung

Wie unter Punkt 1.3 bereits erwähnt, wird das Pflegegeld grundsätzlich je nach Ausmaß des erforderlichen Pflegebedarfes (gemessen in Stunden/Monat) eingestuft. Man spricht dabei von der sogenannten „funktionsbezogenen Einstufung“. Es wird dabei ausschließlich der zeitliche Aufwand für den Betreuungsbedarf ermittelt – Diagnosen, Krankheitsbefunde, etc. sind hier unerheblich.

Bei der Festsetzung des Pflegebedarfes für Personen mit einer schweren geistigen oder einer schweren psychischen Behinderung, insbesondere einer demenziellen Erkrankung, ab dem vollendeten 15. Lebensjahr ist ein zusätzlicher Stundenwert (Erschwerniszuschlag) von 45 Stunden pro Monat zu berücksichtigen.

1.4.2. Diagnosebezogene Mindesteinstufung

Unabhängig vom tatsächlichen zeitlichen Pflegeaufwand gibt es für bestimmte Diagnosen festgelegte Mindesteinstufungen wie folgt:

Voraussetzung	Mindesteinstellung
1.) Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und aufgrund einer Querschnittlähmung, einer beidseitigen Beinamputation, einer genetischen Muskeldystrophie, einer Multiplen Sklerose oder einer infantilen Cerebralparese zur eigenständigen Lebensführung überwiegend auf den Gebrauch eines Rollstuhls angewiesen sind	Pflegestufe 3
1a.) Wenn zusätzlich eine Stuhl- oder Harninkontinenz bzw. eine Blasen- oder Mastdarmlähmung vorliegt	Pflegestufe 4
1b.) Bei zusätzlichem Ausfall von Funktionen der oberen Extremitäten	Pflegestufe 5
2.) Personen mit hochgradiger Sehbehinderung	Pflegestufe 3
3.) Blinden Personen	Pflegestufe 4
4.) Taub-Blinden Personen	Pflegestufe 5

1.5. Antragstellung

Pensionsbezieher bringen den Antrag auf Pflegegeld beim zuständigen Versicherungsträger ein. Das ist jene Stelle, die auch die Pension bzw. Rente auszahlt (z.B. PVA, BVA-EB, SVS).

Berufstätige Personen, mitversicherte Angehörige (zum Beispiel Partner oder Kinder) und Bezieher:innen einer Mindestsicherung oder eines Rehabilitationsgeldes können das Pflegegeld bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) beantragen. Der Antrag kann mittels Formular oder auch formlos mit einem Schreiben erfolgen.

Antragsberechtigt sind der/die Pflegebedürftige selbst, dessen gesetzliche Vertreter:innen bzw. Sachwalter:innen, Familienmitglieder und Haushaltsangehörige.



1.6. Verfahren / Begutachtung

Ab Antragstellung kann es etwa 4 bis 6 Wochen bis zur Untersuchung durch den Arzt oder durch das diplomierte Pflegepersonal dauern. Der/die begutachtende Arzt/Ärztin bzw. die begutachtende Pflegeperson kündigt ihren Besuch vorher an. Während der Untersuchung kann eine Vertrauensperson (zum Beispiel Angehörige, Pflegeperson) anwesend sein, selbst dann, wenn der Begutachtende dies nicht möchte.

Bis zum anschließenden Abschluss des Verfahrens und Erteilung des schriftlichen Bescheides können weitere ca. 2 bis 3 Monate vergehen.

WICHTIG: Unabhängig von der Verfahrensdauer wird das Pflegegeld (sofern die Voraussetzungen für den Bezug von Pflegegeld erfüllt sind) immer ab dem Monat zuerkannt, welches auf das Monat der Antragstellung folgt. Wird der Antrag beispielsweise am 20. Jänner gestellt, erfolgt die Zuerkennung rückwirkend mit 1.2.2024 – auch wenn das Verfahren zum Beispiel erst im April abgeschlossen wird.

1.7. Erhöhungsantrag

Wenn sich der Gesundheitszustand der pflegebedürftigen Person seit der letzten Pflegegeld-Entscheidung derart verschlechtert hat, dass nach Meinung der/des Betroffenen ein höheres Pflegegeld gebührt, kann beim zuständigen Entscheidungsträger ein Erhöhungsantrag gestellt werden. Die Informationen bezüglich Antragstellung und Verfahren bzw. Begutachtung (Punkte 1.5. und 1.6.) gelten sinngemäß auch für den Erhöhungsantrag.

WICHTIG: Wenn seit der letzten Entscheidung noch kein Jahr vergangen ist, muss die Verschlechterung des Gesundheitszustandes (etwa durch Vorlage eines ärztlichen Attestes oder Befundes eines Krankenhauses) nachgewiesen werden, um den Mehraufwand an Pflegebedarf glaubhaft zu machen. Kann keine Verschlechterung des Gesundheitszustandes nachgewiesen werden, ist der Erhöhungsantrag vom Entscheidungsträger zurückzuweisen.

1.8. Klagemöglichkeit

Ist der Antragsteller mit dem Inhalt des zugestellten Bescheides nicht einverstanden, weil entweder die Pflegestufe zu niedrig erscheint oder aber überhaupt kein Pflegegeld zugesprochen wurde, kann innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Bescheides Klage eingebracht werden.

Die Klage ist formlos und kann schriftlich beim zuständigen Arbeits- und Sozialgericht oder auch beim zuständigen Versicherungsträger (dort, wo der Antrag eingebracht wurde) eingereicht werden. Alternativ kann die Klage auch mündlich während des Amtstages des zuständigen Gerichts zu Protokoll gegeben werden.

WICHTIG: Für viele Menschen klingt das Wort „Klage“ abschreckend und sie nehmen daher Abstand davon eine Klage einzubringen. Es sind jedoch in diesem Fall für den Klagenden keinerlei Kosten zu befürchten, da keine Verfahrenskosten verrechnet werden.

Im Gerichtsverfahren (erste Instanz) besteht vor dem Sozialgericht kein Vertretungszwang. Der Rechtsstreit kann also auch selbst geführt werden. Die Arbeiterkammer bietet ihren Mitgliedern jedoch kostenlos Unterstützung bei Pflegegeldklagen an und auch andere Organisationen wie z.B. der Verein JUSB, Dr. Wolfgang Stütz, bieten den Betroffenen kostenlose Beratung und Vertretung an.

Innerhalb
von 3 Monaten
kann Klage gegen
den Bescheid
eingebracht
werden.



2. Pflegedokumentation im häuslichen Bereich

2.1. Wozu eine Pflegedokumentation führen?

Die meisten Menschen möchten ihren Lebensabend so lange als möglich daheim in den eigenen „Vier-Wänden“ verbringen. Dank des großen Engagements der Angehörigen ist dies auch sehr oft möglich. So werden in Oberösterreich derzeit über 80 % der pflegebedürftigen Menschen daheim von ihren Angehörigen oder 24h-Betreuungskräften betreut. Die Pflege und Betreuung eines nahen Angehörigen stellt die Familie vor große Herausforderungen, denn die physische und vor allem auch psychische Belastung ist in vielen Situationen enorm, wird aber subjektiv sehr unterschiedlich wahrgenommen. Der Pflegebedarf allgemein orientiert sich nicht am Schweregrad der Erkrankung, sondern am Ausmaß der benötigten Hilfe.

Ein Pflegetagebuch bietet die Möglichkeit, alle täglichen Hilfestellungen zu notieren, um die tatsächlich aufgewendete Zeit und Art der Hilfe objektiv darzustellen. Durch diese detaillierte Dokumentation erhält man einen guten Überblick über die geleistete Betreuung und den dafür getätigten Aufwand. Ein gut geführtes Pflegetagebuch ist zudem ein wichtiges Dokument, wenn es darum geht, ob eine PflegegeldEinstufung korrekt ist. Hierzu sollten jedoch für zumindest 14 Tage alle erbrachten Leistungen detailliert dokumentiert werden.

2.2. Praktische Tipps für die Pflegedokumentation

Wichtig bei der Führung eines Pflegetagebuches ist es, dass die Häufigkeit und Dauer jeder Pflegeleistung oder Unterstützung dokumentiert wird.

Es ist außerdem darauf zu achten, dass alle Tätigkeiten genau benannt werden und auch festgehalten wird, ob für die konkrete Tätigkeit eine Anleitung, eine teilweise Übernahme oder eine vollständige Übernahme notwendig war.

Körperpflege: Genau definieren, ob die Körperpflege im Bett oder am Waschbecken durchgeführt wird. Wie oft wird geduscht oder gebadet? Wird Hilfe beim An- und/oder Auskleiden benötigt? Häufigkeit und Zeitaufwand der einzelnen Handlungen dokumentieren und auch Faktoren, die Hilfe erschweren, vermerken. Zur Ganzkörperpflege

(GKP) zählen neben Gesicht waschen und Duschen/Baden auch das Frisieren, Haare waschen und Föhnen, Zähne putzen/Prothesenpflege und die Intimpflege, ebenso wie die Rasur und das Eincremen.

Ernährung: Wer bereitet die Nahrung zu? Angehörige, Essen auf Rädern oder andere Dienste? Isst der/die Pflegebedürftige alleine und selbständig oder muss er ans Essen erinnert oder dazu motiviert werden? Muss die Nahrung zerkleinert (vorgeschnitten) werden? Muss die Nahrung eingegeben werden? Bei Sondenernährung: Wer kümmert sich um die Sonden-Nahrung?

Mobilität: Ist der/die Pflegebedürftige mobil oder bettlägerig? Kann er/sie alleine aufstehen oder braucht er/sie dazu Unterstützung? Werden technische Hilfsmittel beim Gehen (Krücken, Rollator, etc.) benötigt oder muss er/sie sich anhalten (Wand, Kasten, etc.). Kann der/die Pflegebedürftige nur mit Unterstützung einer zweiten Person gehen? Kann er/sie noch Stiegen steigen? Ist es möglich die Wohnung/das Haus zu verlassen? Wenn der/die Pflegebedürftige bettlägerig ist, sollte unbedingt auch dokumentiert werden, ob bzw. wie oft eine Umlagerung notwendig ist und ob es dazu eine oder zwei Pflegepersonen braucht.

Versorgung des Haushaltes: Wer erledigt die Einkäufe? Wer übernimmt die laufende Reinigung der Wohnung/des Hauses? Wer macht die Grundreinigungstätigkeiten? Wer spült das Geschirr? Wer kümmert sich ums Wäsche waschen, bügeln und wegräumen? Gibt es eine automatische Zentralheizung oder muss z.B. händisch ein Holzofen o.ä. geheizt werden. In diesem Fall auch dokumentieren, ob bzw. von wo der Brennstoff geholt werden muss.

Erschwerende Faktoren: Es gibt unterschiedliche Faktoren, welche die Betreuung ständig oder vereinzelt erschweren können. Ständige Faktoren (z.B. Übergewicht) sind zumindest einmalig im Pflegetagebuch festzuhalten, die anderen immer dann, wenn diese konkret auftreten.

Ein Pflegetagebuch bietet die ideale Möglichkeit, um die tatsächlich aufgewendete Zeit darzustellen.





Wichtig bei der Führung eines Pflegetagebuches ist, dass die Häufigkeit und Dauer jeder Pflegeleistung oder Unterstützung dokumentiert wird.

3. Das Pflegetagebuch

Dieses Pflegetagebuch wird geführt für

Vor- und Nachname: _____

geboren am: _____

Versicherungsnummer: _____

Straße: _____ Hausnummer: _____

Ort: _____ PLZ: _____

Gesetzliche:r Vertreter:in (wenn vorhanden):

Vor- und Nachname: _____

Aufzeichnungsbeginn: _____

Aufzeichnungsende: _____

Tagebuchführer:in (Vor- und Nachname): _____

Unterschrift Tagebuchführer:in: _____

Erschwerende Faktoren bei der Betreuung:

X	Zutreffendes bitte ankreuzen
	Übergewicht / Körpergewicht über 80 kg
	Eingeschränkte Beweglichkeit/Versteifung der Arm- oder Beingelenke
	Lähmung oder stark verkrampfte Muskulatur
	Fehlstellung/Amputation von Armen oder Beinen
	Unkontrollierte Bewegungen
	Herzschwäche mit Atemnot und Wassereinlagerungen
	Bandagen/Stützstrümpfe
	Schluckstörungen/Störungen der Mundbewegungen/Atemstörungen
	Chronische Schmerzen
	Pflegebehindernde räumliche Verhältnisse
	Stuhlschmierer
	Zeitaufwändiger Hilfsmiteinsatz (z.B. Patientenlift, o.ä.)
	Starke Hörbeeinträchtigung/Taubheit
	Starke Sehbeeinträchtigung/Blindheit
	Fehlende Motivation, Niedergeschlagenheit, Hoffnungslosigkeit
	Verkennen/Verursachen gefährlicher Situationen
	Fehlende Akzeptanz gegenüber den pflegerischen Maßnahmen
	Zur Situation unangepasstes Verhalten (verbal und/oder tätlich)
	Vergessen/Verkennen von vertrauten Personen
	Ungewöhnliches/ungewohntes Verhalten (Bewegungsdrang, Verstecken v. Gegenständen, Schreien ohne Grund, o.ä.)
	Kann tagsüber nur kurze Zeit (weniger als 2 Stunden) alleine gelassen werden
	Kann tagsüber nicht alleine gelassen werden
	Kann während der Nachtstunden nicht alleine gelassen werden
	Störung Tag-/Nachtrhythmus
	Krankheitsspezifische Pflegemaßnahmen (z.B. Insulin verabreichen, Blutzuckerkontrolle, Verbände, o.ä.)
	Unkontrolliertes Verlassen der Wohnung/Orientierungsverlust

Erläuterung der Abkürzungen zum Ausfüllen des Pflegetagebuches / Definition:

	Zutreffendes bitte ankreuzen
A/U = Anleitung/Unterstützung	Anleitung oder Unterstützung bedeutet, dass die pflegebedürftige Person grundsätzlich selbstständig Erledigungen des täglichen Lebens verrichten kann. Bei der Vorbereitung, Durchführung oder Nachbereitung braucht sie/er allerdings Unterstützung oder Anleitung. Benötigte Utensilien werden bereitgestellt oder vorbereitet. Eine dauernde Anwesenheit ist nicht erforderlich.
TÜ = teilweise Übernahme	Die pflegebedürftige Person benötigt direkte Hilfe bei Erledigungen des täglichen Lebens. Das heißt, die Pflegeperson hilft mit, wenn Verrichtungen nicht selbstständig ausgeführt werden können. (Aufbereiten des Essens, Waschen des Rückens, o.ä.)
VÜ = vollständige Übernahme	Die/Der Pflegebedürftige kann eine Verrichtung des täglichen Lebens nicht mehr selbstständig ausführen und bei der Durchführung nicht mehr mithelfen

Unabhängig vom tatsächlichen zeitlichen Pflegeaufwand gibt es für bestimmte Diagnosen festgelegte Mindesteinstufungen.



Name des Pflegebedürftigen:

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

MONTAG

Erforderliche Hilfe bei	Hilfestellung			Tatsächlicher Zeitaufwand in Minuten				Anmerkung
				morgens	mittags	abends	nachts	
KÖRPERPFLEGE								
Ganzkörperwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Teilwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Duschen	A/U	TÜ	VÜ					
Baden	A/U	TÜ	VÜ					
Zahn-/Prothesen-/Mundpflege	A/U	TÜ	VÜ					
Frisieren	A/U	TÜ	VÜ					
Rasieren	A/U	TÜ	VÜ					
Haare waschen	A/U	TÜ	VÜ					
Ankleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Auskleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Maniküre	A/U	TÜ	VÜ					
Pediküre	A/U	TÜ	VÜ					
AUSSCHIEDUNG								
Harnausscheidung	A/U	TÜ	VÜ					
Stuhlgang/Stuhlprophylaxe	A/U	TÜ	VÜ					
Leibstuhl/Harnflasche	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln Inkontinenzmaterial	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln/Entleeren Urin- bzw. Stomabeutel/Dauerkatheterpflege	A/U	TÜ	VÜ					
ERNÄHRUNG								
Nahrungszubereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Mundgerechte Nahrungsvorbereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Nahrungsaufnahme	A/U	TÜ	VÜ					
Vorbereitung/Verabreichung der Sondennahrung	A/U	TÜ	VÜ					
Reinigung und Pflege der Sonde	A/U	TÜ	VÜ					
Medikamenteneinnahme	A/U	TÜ	VÜ					
MOBILITÄT								
Aufstehen/Zubettgehen	A/U	TÜ	VÜ					
Umlagern/Positionswechsel	A/U	TÜ	VÜ					
Gehen/Bewegen im Haus	A/U	TÜ	VÜ					
Stehen/Transfer	A/U	TÜ	VÜ					
Treppensteigen	A/U	TÜ	VÜ					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					
HAUSHALT								
Einkaufen	A/U	TÜ	VÜ					
Kochen	A/U	TÜ	VÜ					
Wohnung reinigen	A/U	TÜ	VÜ					
Geschirr abwaschen	A/U	TÜ	VÜ					
Versorgung der Wäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Beheizen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					

Name des Pflegebedürftigen:

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

DIENSTAG

Erforderliche Hilfe bei	Hilfestellung			Tatsächlicher Zeitaufwand in Minuten				Anmerkung
				morgens	mittags	abends	nachts	
KÖRPERPFLEGE								
Ganzkörperwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Teilwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Duschen	A/U	TÜ	VÜ					
Baden	A/U	TÜ	VÜ					
Zahn-/Prothesen-/Mundpflege	A/U	TÜ	VÜ					
Frisieren	A/U	TÜ	VÜ					
Rasieren	A/U	TÜ	VÜ					
Haare waschen	A/U	TÜ	VÜ					
Ankleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Auskleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Maniküre	A/U	TÜ	VÜ					
Pediküre	A/U	TÜ	VÜ					
AUSSCHIEDUNG								
Harnausscheidung	A/U	TÜ	VÜ					
Stuhlgang/Stuhlprophylaxe	A/U	TÜ	VÜ					
Leibstuhl/Harnflasche	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln Inkontinenzmaterial	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln/Entleeren Urin- bzw. Stomabeutel/Dauerkatheterpflege	A/U	TÜ	VÜ					
ERNÄHRUNG								
Nahrungszubereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Mundgerechte Nahrungsvorbereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Nahrungsaufnahme	A/U	TÜ	VÜ					
Vorbereitung/Verabreichung der Sondennahrung	A/U	TÜ	VÜ					
Reinigung und Pflege der Sonde	A/U	TÜ	VÜ					
Medikamenteneinnahme	A/U	TÜ	VÜ					
MOBILITÄT								
Aufstehen/Zubettgehen	A/U	TÜ	VÜ					
Umlagern/Positionswechsel	A/U	TÜ	VÜ					
Gehen/Bewegen im Haus	A/U	TÜ	VÜ					
Stehen/Transfer	A/U	TÜ	VÜ					
Treppensteigen	A/U	TÜ	VÜ					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					
HAUSHALT								
Einkaufen	A/U	TÜ	VÜ					
Kochen	A/U	TÜ	VÜ					
Wohnung reinigen	A/U	TÜ	VÜ					
Geschirr abwaschen	A/U	TÜ	VÜ					
Versorgung der Wäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Beheizen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					

Name des Pflegebedürftigen:

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

MITTWOCH

Erforderliche Hilfe bei	Hilfestellung			Tatsächlicher Zeitaufwand in Minuten				Anmerkung
				morgens	mittags	abends	nachts	
KÖRPERPFLEGE								
Ganzkörperwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Teilwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Duschen	A/U	TÜ	VÜ					
Baden	A/U	TÜ	VÜ					
Zahn-/Prothesen-/Mundpflege	A/U	TÜ	VÜ					
Frisieren	A/U	TÜ	VÜ					
Rasieren	A/U	TÜ	VÜ					
Haare waschen	A/U	TÜ	VÜ					
Ankleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Auskleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Maniküre	A/U	TÜ	VÜ					
Pediküre	A/U	TÜ	VÜ					
AUSSCHIEDUNG								
Harnausscheidung	A/U	TÜ	VÜ					
Stuhlgang/Stuhlprophylaxe	A/U	TÜ	VÜ					
Leibstuhl/Harnflasche	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln Inkontinenzmaterial	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln/Entleeren Urin- bzw. Stomabeutel/Dauerkatheterpflege	A/U	TÜ	VÜ					
ERNÄHRUNG								
Nahrungszubereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Mundgerechte Nahrungsvorbereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Nahrungsaufnahme	A/U	TÜ	VÜ					
Vorbereitung/Verabreichung der Sondennahrung	A/U	TÜ	VÜ					
Reinigung und Pflege der Sonde	A/U	TÜ	VÜ					
Medikamenteneinnahme	A/U	TÜ	VÜ					
MOBILITÄT								
Aufstehen/Zubettgehen	A/U	TÜ	VÜ					
Umlagern/Positionswechsel	A/U	TÜ	VÜ					
Gehen/Bewegen im Haus	A/U	TÜ	VÜ					
Stehen/Transfer	A/U	TÜ	VÜ					
Treppensteigen	A/U	TÜ	VÜ					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					
HAUSHALT								
Einkaufen	A/U	TÜ	VÜ					
Kochen	A/U	TÜ	VÜ					
Wohnung reinigen	A/U	TÜ	VÜ					
Geschirr abwaschen	A/U	TÜ	VÜ					
Versorgung der Wäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Beheizen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					

Name des Pflegebedürftigen:

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

DONNERSTAG

Erforderliche Hilfe bei	Hilfestellung			Tatsächlicher Zeitaufwand in Minuten				Anmerkung
				morgens	mittags	abends	nachts	
KÖRPERPFLEGE								
Ganzkörperwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Teilwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Duschen	A/U	TÜ	VÜ					
Baden	A/U	TÜ	VÜ					
Zahn-/Prothesen-/Mundpflege	A/U	TÜ	VÜ					
Frisieren	A/U	TÜ	VÜ					
Rasieren	A/U	TÜ	VÜ					
Haare waschen	A/U	TÜ	VÜ					
Ankleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Auskleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Maniküre	A/U	TÜ	VÜ					
Pediküre	A/U	TÜ	VÜ					
AUSSCHIEDUNG								
Harnausscheidung	A/U	TÜ	VÜ					
Stuhlgang/Stuhlprophylaxe	A/U	TÜ	VÜ					
Leibstuhl/Harnflasche	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln Inkontinenzmaterial	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln/Entleeren Urin- bzw. Stomabeutel/Dauerkatheterpflege	A/U	TÜ	VÜ					
ERNÄHRUNG								
Nahrungszubereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Mundgerechte Nahrungsvorbereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Nahrungsaufnahme	A/U	TÜ	VÜ					
Vorbereitung/Verabreichung der Sondennahrung	A/U	TÜ	VÜ					
Reinigung und Pflege der Sonde	A/U	TÜ	VÜ					
Medikamenteneinnahme	A/U	TÜ	VÜ					
MOBILITÄT								
Aufstehen/Zubettgehen	A/U	TÜ	VÜ					
Umlagern/Positionswechsel	A/U	TÜ	VÜ					
Gehen/Bewegen im Haus	A/U	TÜ	VÜ					
Stehen/Transfer	A/U	TÜ	VÜ					
Treppensteigen	A/U	TÜ	VÜ					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					
HAUSHALT								
Einkaufen	A/U	TÜ	VÜ					
Kochen	A/U	TÜ	VÜ					
Wohnung reinigen	A/U	TÜ	VÜ					
Geschirr abwaschen	A/U	TÜ	VÜ					
Versorgung der Wäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Beheizen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					

Name des Pflegebedürftigen:

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

FREITAG

Erforderliche Hilfe bei	Hilfestellung			Tatsächlicher Zeitaufwand in Minuten				Anmerkung
				morgens	mittags	abends	nachts	
KÖRPERPFLEGE								
Ganzkörperwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Teilwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Duschen	A/U	TÜ	VÜ					
Baden	A/U	TÜ	VÜ					
Zahn-/Prothesen-/Mundpflege	A/U	TÜ	VÜ					
Frisieren	A/U	TÜ	VÜ					
Rasieren	A/U	TÜ	VÜ					
Haare waschen	A/U	TÜ	VÜ					
Ankleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Auskleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Maniküre	A/U	TÜ	VÜ					
Pediküre	A/U	TÜ	VÜ					
AUSSCHIEDUNG								
Harnausscheidung	A/U	TÜ	VÜ					
Stuhlgang/Stuhlprophylaxe	A/U	TÜ	VÜ					
Leibstuhl/Harnflasche	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln Inkontinenzmaterial	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln/Entleeren Urin- bzw. Stomabeutel/Dauerkatheterpflege	A/U	TÜ	VÜ					
ERNÄHRUNG								
Nahrungszubereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Mundgerechte Nahrungsvorbereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Nahrungsaufnahme	A/U	TÜ	VÜ					
Vorbereitung/Verabreichung der Sondennahrung	A/U	TÜ	VÜ					
Reinigung und Pflege der Sonde	A/U	TÜ	VÜ					
Medikamenteneinnahme	A/U	TÜ	VÜ					
MOBILITÄT								
Aufstehen/Zubettgehen	A/U	TÜ	VÜ					
Umlagern/Positionswechsel	A/U	TÜ	VÜ					
Gehen/Bewegen im Haus	A/U	TÜ	VÜ					
Stehen/Transfer	A/U	TÜ	VÜ					
Treppensteigen	A/U	TÜ	VÜ					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					
HAUSHALT								
Einkaufen	A/U	TÜ	VÜ					
Kochen	A/U	TÜ	VÜ					
Wohnung reinigen	A/U	TÜ	VÜ					
Geschirr abwaschen	A/U	TÜ	VÜ					
Versorgung der Wäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Beheizen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					

Name des Pflegebedürftigen:

Vor- und Nachname: _____

Datum: _____

SAMSTAG

Erforderliche Hilfe bei	Hilfestellung			Tatsächlicher Zeitaufwand in Minuten				Anmerkung
				morgens	mittags	abends	nachts	
KÖRPERPFLEGE								
Ganzkörperwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Teilwäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Duschen	A/U	TÜ	VÜ					
Baden	A/U	TÜ	VÜ					
Zahn-/Prothesen-/Mundpflege	A/U	TÜ	VÜ					
Frisieren	A/U	TÜ	VÜ					
Rasieren	A/U	TÜ	VÜ					
Haare waschen	A/U	TÜ	VÜ					
Ankleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Auskleiden	A/U	TÜ	VÜ					
Maniküre	A/U	TÜ	VÜ					
Pediküre	A/U	TÜ	VÜ					
AUSSCHIEDUNG								
Harnausscheidung	A/U	TÜ	VÜ					
Stuhlgang/Stuhlprophylaxe	A/U	TÜ	VÜ					
Leibstuhl/Harnflasche	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln Inkontinenzmaterial	A/U	TÜ	VÜ					
Wechseln/Entleeren Urin- bzw. Stomabeutel/Dauerkatheterpflege	A/U	TÜ	VÜ					
ERNÄHRUNG								
Nahrungszubereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Mundgerechte Nahrungsvorbereitung	A/U	TÜ	VÜ					
Nahrungsaufnahme	A/U	TÜ	VÜ					
Vorbereitung/Verabreichung der Sondennahrung	A/U	TÜ	VÜ					
Reinigung und Pflege der Sonde	A/U	TÜ	VÜ					
Medikamenteneinnahme	A/U	TÜ	VÜ					
MOBILITÄT								
Aufstehen/Zubettgehen	A/U	TÜ	VÜ					
Umlagern/Positionswechsel	A/U	TÜ	VÜ					
Gehen/Bewegen im Haus	A/U	TÜ	VÜ					
Stehen/Transfer	A/U	TÜ	VÜ					
Treppensteigen	A/U	TÜ	VÜ					
Verlassen/Wiederaufsuchen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					
HAUSHALT								
Einkaufen	A/U	TÜ	VÜ					
Kochen	A/U	TÜ	VÜ					
Wohnung reinigen	A/U	TÜ	VÜ					
Geschirr abwaschen	A/U	TÜ	VÜ					
Versorgung der Wäsche	A/U	TÜ	VÜ					
Beheizen der Wohnung	A/U	TÜ	VÜ					

4. Quellenverzeichnis

www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/Pflegegeld.html

www.oesterreich.gv.at/themen/pflege/4.html

www.pv.at/cdscontent/?contentid=10007.707600&portal=pvportal

www.pflegeinfo-ooe.at/news/pflegetagebuch-1

www.oesterreich.gv.at/themen/pflege/4/Seite.360516.html

www.ooe.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/arbeitundgesundheit/Tipps_zum_Pflegegeld.html

www.tirol.arbeiterkammer.at/service/broschuerenundratgeber/Soziales/Pflegetagebuch_2024.pdf

www.shvro.at/userupload/editorupload/files/PDFs/Folder/Pflegetagebuch.pdf



**Pflegegeld
wird unabhängig
vom Einkommen
monatlich 12 Mal
ausgezahlt!**